

Die EU geht mit einer Gebühr gegen die Paketflut aus China vor

Die Schweiz solle nachziehen, fordert der Detailhandelsverband

DANIEL IMWINKELRIED, BRÜSSEL

Ein Paket, das Ware mit einem Wert von höchstens 150 Euro enthält, muss in der EU nicht verzollt werden. Die Idee dahinter war, die Zollbehörden vom Verwaltungsaufwand zu entlasten. Aber diese Erleichterung hatte ungeahnte Folgen. Immer mehr kleine Pakete überschwemmen die europäischen Märkte. Im vergangenen Jahr waren es 5,8 Milliarden Stück, etwa viermal so viele wie 2022.

Über 90 Prozent der Sendungen kamen aus China, die grossen Lieferanten sind Temu, Shein und Aliexpress. Die Unternehmen und die Konsumenten haben rasch herausgefunden, dass man die Zollabgabe spart, wenn man Lieferungen auf kleine Sendungen aufteilt.

Der traditionelle Detailhandel dagegen war benachteiligt. Er bekommt

seine Ware meist in Containern geliefert, die etwa mit Schuhen gefüllt sind. In diesem Fall wird ein Zoll von bis zu 10 Prozent fällig. Die EU will all diesen Entwicklungen nun einen Riegel schieben. Bereits vor einem Jahr hatte die Kommission vorgeschlagen, die Zollfreigrenze von 150 Euro abzuschaffen. Was das für die Konsumenten bedeuten wird, war damals noch unklar. Am vergangenen Freitag hat die EU-Kommission dazu Angaben gemacht.

Abgabe von drei Euro

So gilt ab Juli in der EU für Pakete mit einem Warenwert von unter 150 Euro eine Abgabe von 3 Euro. Sie wird so lange in Kraft bleiben, bis die EU eine zentrale IT-Plattform geschaffen hat, über die der Warenverkehr künftig abgewickelt wird. Das soll im Jahr 2028 der Fall sein. Ab dann müssen alle Güter

regulär verzollt werden. Detailhändler sind dann nicht mehr benachteiligt: Auf einem Paar Schuhe lastet eine Einfuhrabgabe gleicher Höhe, unabhängig davon, ob es in einem Paket oder im Container nach Europa gelangt.

Vor einem Jahr hat die EU-Kommission zudem mitgeteilt, dass sie eine Bearbeitungsgebühr einführen wolle, welche Zollbehörden für ihre Arbeit entschädigen soll. Wie hoch sie sein wird, ist noch offen. Die EU-Kommission wird in den kommenden Monaten einen Vorschlag machen, gelten soll die Gebühr ab dem 1. November. Ihre Höhe dürfte zwischen 3 und 5 Euro betragen.

Das Geld soll unter anderem dafür verwendet werden, kleine Pakete besser zu kontrollieren. Vielfach halten sich vor allem chinesische Anbieter nicht an die Sicherheitsvorschriften der EU, so werden in Spielzeug immer wieder zu viele Chemikalien gefunden. Zudem fi-

schen die Zollbehörden aus dem Paketstrom häufig gefälschte Produkte. Die Zollbehörden und die EU führen dazu wiederholt Proben durch. Diese haben etwa ergeben, dass im vergangenen Jahr 66 Prozent der untersuchten Sendungen Sicherheitsstandards der EU verletzt haben.

Schlupflöcher schliessen

Die Bearbeitungsgebühr soll dazu verwendet werden, den Inhalt der Pakete zu prüfen. Das ist teuer, etwa wenn ein Kosmetikprodukt in einem Labor auf schädliche Inhaltsstoffe untersucht wird. «Wir schliessen die Schlupflöcher, die es globalen Giganten ermöglicht haben, unsere Standards zu umgehen», sagt Andreas Schwab, der binnenmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU-Gruppe im EU-Parlament, zu den Vorschlägen der Kommission.

Selbstverständlich wird der Zoll wie bis anhin nur Stichproben vornehmen. Die Kommission hofft, dass die Kontrolleure umso gezielter nach fehlbarer Ware suchen können, über je mehr Daten zu den Sendungen sie mit der Zeit verfügen und je mehr sie Muster erkennen. Bereits jetzt werden etwa vor Weihnachten gezielt Spielzeuge untersucht und vor den Sommerferien Schwimmhilfen.

Der Detailhandelsverband Swiss Retail Federation verlangt, dass sich die Politik der Schweiz die EU zum Vorbild nehme. «Wir fordern eine zeitnahe, idealerweise parallel zur EU umgesetzte Einführung einer entsprechenden Gebühr», sagt Patrick Erny, der Direktor des Verbandes. Wenn die Schweiz nicht nachziehe, drohten Ausweichbewegungen in der Logistik der Online-Handelsplattformen. Die Folge könne sein, dass sich die Schweiz zur Einfuhrdrehscheibe für ganz Europa entwickle.